



# BEKANNTMACHUNG

## **Einziehung von Parkplätzen an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße**

Das in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Parkplätze an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße, werden auf rund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehenden Parkplätze befinden sich westlich der Karlsruher Allee und beginnen nördlich der Einmündung der Willi-Bredel-Straße. Sie umfassen eine Fläche von ca. 1.910 m<sup>2</sup>. Der einzuziehende Bereich umfasst ein Teilstück des Flurstücks 7.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 15.03.2016 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

**<http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen>** veröffentlicht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 11. April 2016

gez.  
**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister